



Neues Coronavirus

Aktualisiert am 06.06.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



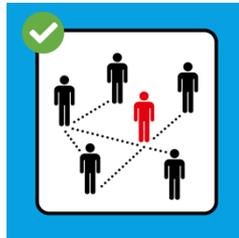
Faktenblatt

Wichtige Informationen über das neue Coronavirus und über die Verhaltens- und Hygieneregeln.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:



Bei Krankheitssymptomen
sofort testen lassen und
zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung wenn
immer möglich Kontakt-
daten angeben.



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter
Person: Quarantäne.

Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht wieder stärker verbreiten.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen,
wenn Abstandhalten nicht mög-
lich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Arm-
beuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmel-
dung in Arztpraxis oder Notfall-
station.



Falls möglich, weiter im
Homeoffice arbeiten.

Die häufigsten Fragen und Antworten zum neuen Coronavirus

Seit 6. Juni sind weitere Betriebe und Einrichtungen wieder offen, und Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen dürfen stattfinden. Voraussetzung sind Schutzkonzepte. Kommt es zu engen Kontakten, müssen Kontaktdaten erhoben werden. So kann im Falle einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Auch müssen alle Beteiligten die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen können – Organisatoren und Veranstalterinnen, Teilnehmende, Angestellte, Kunden und Kundinnen, Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen, Lernende, Sportler und Trainerinnen.

Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht wieder stärker verbreiten.

Ansteckung und Risiken

Warum sind diese Hygiene- und Verhaltensregeln so wichtig?

Beim neuen Coronavirus handelt es sich um ein neues Virus, gegen das die Menschen noch **keine Immunabwehr (Abwehrkräfte)** haben. **Es kann zu vielen Ansteckungen und Erkrankungen** kommen. Deshalb müssen wir die Ausbreitung des neuen Coronavirus möglichst verlangsamen.

Besonders Personen mit einem höheren Risiko, schwer zu erkranken, müssen wir schützen.

Das sind:

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - **Bluthochdruck,**
 - **chronische Atemwegserkrankungen,**
 - **Diabetes,**
 - **Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen.**
 - **Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie**
 - **Krebs**

Oder mit:

- **starkem Übergewicht (Fettleibigkeit, BMI von 40 oder mehr)**

Falls Sie unsicher sind, ob Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Wenn wir uns alle an die Verhaltens- und Hygieneregeln halten, können wir auch diese Personen besser schützen. Damit tragen wir auch dazu bei, dass Menschen mit schweren Erkrankungen in den Gesundheitseinrichtungen weiterhin gut behandelt werden. Denn auf den Intensivstationen sind die Behandlungsräume und Beatmungsgeräte begrenzt verfügbar.

Sie sind über 65 oder haben eine der oben aufgeführten Vorerkrankungen?

Dann gelten folgende Massnahmen:

- Sie können Ihr Zuhause verlassen, solange Sie strikt die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen. Vermeiden Sie Orte mit vielen Personen (zum Beispiel Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel) und Stosszeiten (zum Beispiel Einkaufen am Samstag, Pendelverkehr)
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte und halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens zwei Meter).
- Lassen Sie wenn möglich eine Freundin, einen Freund oder Nachbarn für Sie einkaufen oder bestellen Sie online oder per Telefon. Sie finden auch Unterstützungsangebote bei verschiedenen Organisationen, über Ihre Gemeinde oder im Internet.
- Nutzen Sie für geschäftliche und private Treffen bevorzugt das Telefon, Skype oder ein ähnliches Hilfsmittel.

Wenn Sie zum Arzt müssen, fahren Sie mit Ihrem Auto oder Velo oder gehen Sie zu Fuss. Ist das nicht möglich, dann nehmen Sie ein Taxi. Halten Sie mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen und befolgen Sie die Hygieneregeln. **Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.**

Wenn Sie berufstätig und wegen Vorerkrankung gefährdet sind, muss Ihr Arbeitgeber Sie schützen.

Nützliche Infos finden Sie via Unia Schweiz: Ihre Rechte am Arbeitsplatz

<https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/coronavirus>

Haben Sie ein oder mehrere Krankheitssymptome wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns? **Dann rufen Sie sofort Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder ein Spital an. Auch am Wochenende.** Beschreiben Sie Ihre Symptome und sagen Sie, dass Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Wie wird das neue Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 2 Meter Abstand hält.

Die Übertragung erfolgt

- durch **Tröpfchen**: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- über **die Hände**: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände. Oder man berührt eine Oberfläche, auf denen sich Viren befinden. Sie gelangen in Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

Wann ist man ansteckend?

Beachten Sie: Wer am neuen Coronavirus erkrankt, ist während langer Zeit ansteckend. Nämlich:

- Schon **einen Tag vor Beginn** der Symptome – also bevor man merkt, dass man sich angesteckt hat.
- **Während man Symptome hat, ist man besonders ansteckend.**
- **Bis mindestens 48 Stunden, nachdem** man sich wieder ganz gesund fühlt. Schauen Sie deshalb weiterhin, dass Sie Abstand halten und sich regelmässig mit Seife die Hände waschen.

Sollen alle in der Öffentlichkeit eine Maske tragen?

Nein, wir empfehlen gesunden Personen nicht, in der Öffentlichkeit eine Maske zu tragen. Dies schützt sie nicht genügend vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus.

Hingegen kann eine Maske verhindern, dass eine bereits infizierte Person andere ansteckt.

Wir empfehlen dann, eine Maske zu tragen, wenn Sie den Abstand von 2 Metern zu anderen nicht einhalten können. Im öffentlichen Verkehr empfehlen wir dringend, in diesem Fall eine Maske zu tragen.

Eine Maske müssen Sie tragen, wenn Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, bei der im Schutzkonzept der Branche das Maskentragen vorgeschrieben ist.

Weiterhin gilt: Befolgen Sie die Abstands- und Hygieneregeln.

Dürfen die Grosseltern ihre Grosskinder hüten?

Personen ab 65 Jahren sind besonders gefährdet. Sie sollten sich besonders schützen. Dies trifft häufig auch auf Grosseltern zu. Letztendlich müssen Grosseltern selbst entscheiden, ob sie ihre Enkelinnen und Enkel hüten möchten.

In jedem Fall empfehlen wir Grosseltern:

- Befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln, indem Sie zum Beispiel häufig die Hände waschen, keine Gläser mit den Kindern teilen und Abstand von den Eltern halten.
- Meiden Sie Orte mit hohem Personenaufkommen, zum Beispiel Bahnhöfe oder öffentliche Verkehrsmittel während Stosszeiten.

Hüten Sie keine Kinder, wenn Sie oder das Kind krank sind, auch bei leichten Symptomen.

Symptome, Diagnose und Behandlung

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?

Folgende Symptome treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Symptome sind unterschiedlich stark, und können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Wenn Sie eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt.

In diesem Fall:

- **Bleiben Sie zu Hause.**
- **Machen Sie den Coronavirus-Check (siehe Web-Links in der nächsten Frage) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Beantworten Sie alle Fragen im Online-Check oder am Telefon bestmöglich. Am Ende erhalten sie eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen.**
- **Lesen Sie die Anweisungen zur «Isolation» (www.bag.admin.ch/neues-coronavirus-downloads) und halten Sie sich konsequent daran.**

Falls Sie älter als 65 Jahre sind oder eine Vorerkrankung haben, gilt: Bei einem oder mehreren der häufigen Symptome rufen Sie in jedem Fall sofort eine Ärztin oder einen Arzt an. Auch am Wochenende.

Sind Sie unsicher, wie Sie sich verhalten sollen?

Mit dem Coronavirus-Check unter <https://check.bag-coronavirus.ch/screening> erhalten Sie nach dem Beantworten weniger Fragen eine Handlungsempfehlung des Bundesamts für Gesundheit (in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch).

Auf der Website des Kantons Waadt unter <https://coronavirus.unisante.ch/evaluation> finden Sie einen Corona-Check in 8 weiteren Sprachen.

Der Coronavirus-Check ist kein Ersatz für eine professionelle medizinische Beratung, Diagnose oder Behandlung. Die im Check beschriebenen Symptome können auch in Zusammenhang mit anderen Krankheiten auftreten, die ein anderes Vorgehen erfordern.

Wenden Sie sich bei markanten Symptomen, die sich verschlimmern oder Sie beunruhigen, immer an eine Ärztin bzw. einen Arzt.

Wie wird eine Erkrankung mit dem neuen Coronavirus behandelt?

Die Behandlung beschränkt sich auf die Linderung der Symptome. Erkrankte werden zum Schutz anderer Personen isoliert. Bei einer schweren Erkrankung ist meist eine Behandlung auf der Intensivstation eines Spitals erforderlich. Unter Umständen braucht es eine künstliche Beatmung.

Haben Sie Beschwerden, ein Krankheitsgefühl oder Symptome, die nicht mit dem neuen Coronavirus in Zusammenhang stehen?

Gesundheitliche Beschwerden, Krankheiten und Symptome, die nicht das neue Coronavirus betreffen, müssen weiterhin ernst genommen und behandelt werden. Nehmen Sie Hilfe in Anspruch und warten Sie nicht zu lange: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.

Weitere Informationen

Muss ich in Zug, Bus oder Tram eine Maske benutzen?

In schwach besetzten öffentlichen Transportmitteln ist Maskentragen nicht nötig. Zu Stosszeiten – oder wenn Sie den Abstand von 2 Metern zu anderen Personen nicht einhalten können – sollten Sie hingegen dringend eine Maske tragen. Noch besser wäre es, wenn Sie zu Stosszeiten den ÖV vermeiden.

Die Transportunternehmen SBB und Postauto haben für die gesamte Branche Schutzkonzepte erarbeitet.

Nehmen Sie im ÖV Rücksicht auf andere Reisende. Und achten Sie auf:

- Genügend Abstand bei Haltestellen, vor Schaltern und an Billettautomaten
- Gute Verteilung in den Fahrzeugen
- Gasse bilden für genügend Platz zum Aussteigen

Wie viele Personen dürfen sich treffen?

Maximal 30 Personen dürfen sich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen treffen. Halten Sie dann aber weiterhin den Abstand von 2 Metern zu anderen Personen ein und befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln. Für Familien oder Wohngemeinschaften gilt die Abstandsregel nicht.

Umfasst die Gruppe mehr als 30 Personen, kann die Polizei jede Person der Gruppe mit einer Ordnungsbusse bestrafen.

Ab 6. Juni können **öffentliche und private Veranstaltungen** mit bis zu 300 Personen stattfinden. Dazu gehören etwa: Familienanlässe, Messen, Konzerte, Theatervorstellungen, Filmvorführungen sowie politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen. Je nach Form der Veranstaltung sind Schutzkonzepte oder Präsenzlisten nötig. Halten Sie auch bei Veranstaltungen den Abstand von 2 Metern zu anderen Personen ein und befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln.

Für private Veranstaltungen braucht es kein Schutzkonzept. Die Organisatorin/der Organisator muss jedoch eine Präsenzliste mit Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Telefonnummer) führen.

Bitte beachten Sie:

- Im Freien stattfindende Veranstaltungen bergen wahrscheinlich ein kleineres Ansteckungsrisiko, als Veranstaltungen in engen oder schlecht belüfteten Räumen. Doch bei jeder Teilnahme steht Ihre individuelle Verantwortung im Vordergrund. Nehmen Sie deshalb nicht an vielen verschiedenen Veranstaltungen teil. Dies würde die Rückverfolgung Ihrer Kontakte erschweren.
- Halten Sie auch bei Veranstaltungen den Abstand von 2 Metern ein und befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln. Denn nimmt eine am Coronavirus infizierte Person an der von Ihnen ebenfalls besuchten Veranstaltung teil, können Sie die Quarantäne vermeiden, indem Sie diese Regeln strikt einhalten.

Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bleiben voraussichtlich bis am 31. August 2020 untersagt.

Was muss ich bei einem Besuch in einem Gastrobetrieb beachten?

Die Konsumation muss sitzend erfolgen.

Sie dürfen Gastrobetriebe auch in grösseren Gruppen besuchen. Voraussetzung ist, dass

- sich die Personen der Gruppe kennen, damit gegebenenfalls ein Contact Tracing stattfinden kann,
- mindestens eine Person muss ihre Kontaktdaten hinterlässt.

Befolgen Sie bei jedem Besuch stets die Anweisungen des Betriebes.

Was geschieht, wenn die Zahl der Neuansteckungen nicht sinkt, sondern wieder in die Höhe schnell?

Es kommt drauf an, wie sich die Situation entwickelt. Nehmen die Neuansteckungen wieder zu, wird der Bundesrat geplante Lockerungsschritte verschieben, beziehungsweise bereits eingeführte Lockerungen teilweise wieder rückgängig machen. Auch bezüglich Schutzkonzepte müssen dann Anpassungen erfolgen.

Hilfe finden.

Was kann ich tun, wenn meine Sprache im Spital nicht gesprochen und nicht verstanden wird?

Fragen Sie von Anfang an nach einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin. Es gibt auch Dolmetschdienste via Telefon. Wenn professionelle Dolmetschende beigezogen werden, müssen Sie Ihre Angehörigen nicht zum Dolmetschen mitnehmen und diese werden so vor Ansteckung geschützt. Sie haben bei medizinischen Eingriffen das Recht, zu verstehen und verstanden zu werden.

Müssen Sie zuhause bleiben und brauchen Sie Lebensmittel oder Medikamente? Oder möchten Sie jemandem helfen?

Schauen Sie in Ihrer direkten Umgebung:

- Könnten Sie jemanden um Hilfe bitten?
- Oder könnten Sie jemandem Ihre Hilfe anbieten?

Weitere Möglichkeiten:

- Wenden Sie sich an ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung
- Nutzen Sie die App «Five up»
- Schauen Sie nach auf www.hilf-jetzt.ch / www.aide-maintenant.ch

Hier gilt weiterhin: Die Verhaltens- und Hygieneregeln müssen immer gewährleistet und beachtet werden.

Machen Sie sich Sorgen oder brauchen Sie jemanden zum Reden?

Hier finden Sie Informationen:

- Im Internet unter www.dureschnufe.ch / <http://www.santepsy.ch> / www.salutepsi.ch
- Telefonische Beratung unter 143 (Die Dargebotene Hand)

Fühlen Sie sich zuhause bedroht? Suchen Sie Hilfe oder Schutz?

- Telefonnummern und E-Mail-Adressen für anonyme Beratungen und Schutz in der ganzen Schweiz finden Sie unter www.opferhilfe-schweiz.ch / www.aide-aux-victimes.ch / www.aiuto-alle-vittime.ch.
- Im **Notfall** rufen Sie die Polizei: Telefonnummer **117**

Weitere wichtige Telefonnummern:

- Der **Sanitätsnotruf** (Ambulanz) **144: Dieser** steht in der ganzen Schweiz rund um die Uhr für alle medizinischen Notfälle zur Verfügung.
- **Infoline** zum neuen Coronavirus: Unter der Nummer **058 463 00 00** werden Fragen zum neuen Coronavirus beantwortet.
- **Corona-Helpline des HEKS/EPER** in 10 Sprachen (Albanisch / Arabisch / Bosnisch-Serbisch-Kroatisch / Kurdisch / Persisch, Dari / Portugiesisch / Spanisch / Tamilisch / Tigrinya / Türkisch): Die **Nummer 0800 266 785** beantwortet Fragen zur Corona-Situation in der Schweiz und informiert über Hilfsangebote. Weitere Infos unter: <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-mehrsprachiges-hilfetelefon#plakate-und-videos>
- **Wenn Sie keinen Hausarzt haben: Medgate** steht Ihnen unter **0844 844 911** 24 Stunden an 7 Tagen, 365 Tage im Jahr zur Verfügung.

Rückkehr an den Arbeitsplatz

Der Bundesrat empfiehlt weiterhin, wenn möglich im Homeoffice zu arbeiten, auch um Spitzenauslastungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Ihr Arbeitgeber entscheidet jedoch, ob und wann Sie an den Arbeitsplatz zurückkehren sollen.

Wenn Sie berufstätig und wegen Vorerkrankung gefährdet sind, muss Ihr Arbeitgeber Sie schützen.



Aktualisiert am 10.06.2020

Coronavirus-Tests und Contact-Tracing stoppen Infektionsketten.

Weshalb die beiden Massnahmen so wichtig sind.

Damit ein annähernd «normales» Leben stattfinden kann, sollen sich alle Menschen mit Krankheitssymptomen sofort auf das neue Coronavirus testen lassen – auch bei leichten Symptomen. Zusätzlich zum Testen ist es ausserdem wichtig, dass alle Menschen ihre Kontaktdaten zur Rückverfolgung zur Verfügung stellen, zum Beispiel im Restaurant. Denn infizierte Personen können bereits ansteckend sein, wenn sie sich noch gesund fühlen. So stoppen Tests und Contact-Tracing die Infektionsketten.

Wenn der Coronavirus-Test positiv ausfällt, dann beginnt das Contact-Tracing.

- Die kantonalen Behörden ermitteln gemeinsam mit der infizierten Person, mit wem diese engen Kontakt hatte.
- Behörden informieren die Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und zum weiteren Vorgehen.
- Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, müssen sie in Quarantäne. Dies gilt für zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur ansteckenden Person.
- Wird während dieser Zeit keine Infektion festgestellt, heben die Behörden die Quarantäne wieder auf.

Wenn eine von den Behörden kontaktierte Person bereits Krankheitssymptome hat.

- Die Person muss sofort in Isolation und wird auf das neue Coronavirus getestet.
- Fällt der Coronavirus-Test positiv aus, erfolgt ein Contact-Tracing durch die Behörden.

Wenn bei einer Person in Quarantäne Krankheitssymptome auftreten.

- Die Person muss sofort in Isolation und
- sie wird auf das neue Coronavirus getestet.
- Fällt der Coronavirus-Test positiv aus, erfolgt ein Contact-Tracing durch die Behörden.
- Weil sich die Person bereits in Quarantäne beendete, sollte es – wenn überhaupt – nur sehr wenige enge Kontaktpersonen geben. Durch die Quarantäne wurde die Infektionskette bereits unterbrochen.

Die Contact-Tracing-App SwissCovid

Zur Eindämmung des neuen Coronavirus lanciert das BAG bald eine App. Die App informiert Personen, die engen Kontakt zu einer erkrankten Person hatten, diese aber nicht persönlich kennen. Dabei hat die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer oberste Priorität – es werden keine persönlichen Daten zentral gespeichert.

So schützen wir uns.

Der Bundesrat

Was ist das neue Coronavirus? Was ist SARS-CoV-2 und was COVID-19?

Das neue Coronavirus wurde Ende 2019 in China aufgrund einer aussergewöhnlichen Häufung von Lungentzündungen in der zentralchinesischen Stadt Wuhan entdeckt. Das Virus erhielt den Namen SARS-CoV-2 und gehört zur selben Familie wie die Erreger des «Middle-East Respiratory Syndrome» MERS und des «Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms» SARS.

Der durch das neue Coronavirus verursachten Krankheit hat die WHO am 11. Februar 2020 einen offiziellen Namen gegeben: COVID-19, kurz für «coronavirus disease 2019» oder auf Deutsch «Coronavirus-Krankheit 2019».

Die gegenwärtig verfügbaren Informationen lassen darauf schliessen, dass Tiere das Virus auf den Menschen übertragen haben und es sich nun von Mensch zu Mensch verbreitet. Der örtliche Ursprung ist wahrscheinlich ein Fisch- und Tiermarkt in der Stadt Wuhan, den die chinesischen Behörden unterdessen geschlossen haben.

Weitere Informationen:

www.bag-coronavirus.ch

www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

(Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Federal Office of Public Health FOPH